

ZBB 2004, 257

pVV

Haftung des Anlagevermittlers aus Auskunfts- und Beratungsvertrag wegen unterlassenen Hinweises auf die Schwierigkeiten des Weiterverkaufes vorbörslicher Aktien mangels Börsennotierung

LG Berlin, Urt. v. 15.10.2003 – 28 O 588/02, BKR 2004, 158

Leitsatz:

Beim Anleger, der vorbörsliche Aktien und damit ein nicht börsennotiertes Papier erwirbt, bedarf es einer schriftlichen Aufklärung über die sich aus diesen Anlagegeschäften ergebenden besonderen Risiken.